

<b>Dringliche Anordnung</b>  <b>V360/20</b> öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
	Kostenstelle (UA)	4071
	Amtsleiter/in	Schmid, Adelinde
	Telefon	3 05-4 56 00
	Telefax	3 05-4 56 09
	E-Mail	kinderbetreuung@ingolstadt.de
Datum	29.07.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	08.10.2020	Kenntnisnahme	
Finanz- und Personalausschuss	22.10.2020	Kenntnisnahme	
Stadtrat	23.10.2020	Kenntnisnahme	

#### Beratungsgegenstand

Anmietung der sechs zu einer Kita umgebauten Gebäude entlang der Gustav-Adolf-Straße 35 bis 35e von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft (GWG);  
Finanzierung der Innenausstattung (Küchen und Möblierung) durch die Stadt Ingolstadt;  
(Referent: Herr Engert)

#### Anordnung

1. Die Kosten für Innenausstattung (Küchen und Möblierung) werden von der Stadt Ingolstadt getragen.
2. Die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von ca. 730.000 € werden genehmigt.
3. Die Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im Budget des Referat IV (BC54, Amt für Kinderbetreuung) gedeckt.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 730.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 464000.935400 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 730.000 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 464000.171000 (Mehreinnahmen) von HSt: 464100.171000 (Mehreinnahmen)	Euro: 250.000 € 250.000 €
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: 464100.701001 (Minderausgaben)	230.000 €
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Begründung

Mit Stadtratsbeschluss vom 25.07.2019 (V0652/19) wurde die Anmietung von sechs zu einer Kita umgebauten Gebäuden entlang der Gustav-Adolf-Straße 35 bis 35e von der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft (GWG) beschlossen.

Die Planung für die Möblierung und Küchen wurde im Vorfeld zwischen dem vom Eigentümer (GWG) beauftragten Architekturbüro und dem Amt für Kinderbetreuung als Nutzer und Betreiber der Kindertageseinrichtung grundsätzlich abgestimmt.

Gegenüber dem ursprünglichen Planungsansatz haben sich einige Rahmenbedingungen geändert, so dass nun -entgegen der ursprünglichen Planung- die in den Häusern vorhandenen Küchen nicht für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen geeignet sind und deshalb durch neue Küchen ersetzt werden müssen.

Bei der Begehung durch die für die Betriebserlaubnis zuständige Regierung von Oberbayern wurde außerdem festgestellt, dass die ausgewiesenen Nutzflächen im Bereich der Krippengruppen nicht für den beabsichtigten Betrieb mit jeweils zwei Gruppen je Haus ausreichend sind. Es mussten deswegen weitere Anpassungen bei der Möblierung vorgenommen werden, welche zusätzliche Kosten verursachen.

Die aktuelle Kostenberechnung für die Möblierung und die Küchen beläuft sich nach Aussage der GWG in Summe auf netto ca. 560.000,00 € (Brutto ca. 650.000 €) für alle 6 Häuser. Zuzüglich der erforderlichen Planungskosten i.H.v. etwa 80.000 € entstehen Aufwendungen von insgesamt ca. 730.000 €.

Die Kosten für die Möblierung und Küchen sind in der bisherigen Miete / Finanzierung nicht enthalten, und deshalb vom Betreiber zu tragen.

Nachdem sich die zusätzlichen Kosten erst kurzfristig ergeben haben und in dieser Form auch nicht vorhersehbar waren, kann die Beschlussfassung lediglich als dringliche Anordnung erfolgen. Eine Verschiebung in den nächsten Sitzungslauf ist nicht zielführend, da die GWG den Zeitplan (Eröffnung spätestens im September/Oktober 2020) nicht halten kann.